

Freitag, den 29. August 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis gl. Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.				
August	20	28	0,0	27	11,3	27	10,3	—	13	—	19	—	16	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	21	27	10,3	27	9,6	27	8,8	—	13	—	20	—	17	Nebel.	f. heiter.	schön.
	22	27	9,9	27	10,6	27	11,0	—	14	—	17	—	15	Regen.	heiter.	f. heiter.
	23	27	11,4	27	11,6	27	11,6	—	12	—	18	—	15	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	24	28	0,0	28	0,1	28	0,1	—	12	—	20	—	17	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	25	28	0,1	28	0,4	28	0,0	—	13	—	21	—	18	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	26	28	0,0	28	0,0	27	11,4	—	15	—	21	—	18	N. bel.	f. heiter.	f. heiter.

Gubernial = Verlautbarung.

Z. 958.

C u r r e n d e

Nr. 9850.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Den öffentlichen Sanitätsbeamten wird nicht gestattet, die Curatel über Gemüthsfranke zu übernehmen.

(3) Die hohe Hofkanzley hat aus Veranlassung eines spezifischen Falles im Einverständnisse mit dem Obersten Gerichtshofe sich veranlaßt gefunden, zu verordnen, daß in Zukunft den öffentlichen Sanitätsbeamten nicht zu gestatten sey, die Curatel über Gemüthsfranke zu übernehmen, nachdem dieses Geschäft sich mit ihren Dienstesobliegenheiten nicht vereinbaren läßt.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 12. July dieses Jahrs, Zahl 22393, zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.
Laibach am 2. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 968.

Concurs = Verlautbarung.

ad gub. Nr. 10395.

(3) Zur Besetzung der Directors = Stelle an der k. k. Knabenhauptschule zu Capod'Istria wird hiemit der Concurs bis 16. September d. J. eröffnet.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und von 600 fl. für Weltliche, dann die Obliegenheit verbunden, den Preparatorien = Unterricht gegen eine Remuneration von 100 fl. zu erteilen, und zugleich die Direction der Mädchenhauptschule ebenfalls gegen eine Remuneration von 100 fl. zu besorgen.

Alle jene Individuen, welche um diese Stelle competiren wollen, haben ihre an die hohe Studien = Hofcommission stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 16. September d. J. an dieses Gubernium einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen

Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulsache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und practische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Vom k. k. Küstengubernium. Triest am 30. July 1823.

B. 977 **Versteigerung** ad Nr. 11052.
der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienst = Branchen
in Klagenfurt. (1)

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley = Materials für die öffentlichen Dienst = Branchen in Klagenfurt
 am 5. September d. J.

Vor = und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird.

Der Bedarf bestehet ungefähr in:

5 3/4	Rieß	Regal =	} Papier
12 1/4	=	Median =	
18 12 1/2 20	=	groß Post =	
26 1/4	=	mittel Post =	
82	=	groß Kanzley =	
303	=	mittel Kanzley =	
25 1/4	=	groß Concept =	
246 3/4	=	mittel Concept =	
33	=	geleimtes groß Pack =	
2	=	ungeleimtes =	
64 1/2	=	geleimtes klein =	}
2	=	ungeleimtes =	
72 1/2	=	Fösch =	
28300	Stück	feine Federn	
1460	=	schwarzen Bleystiften	
738	=	rothen =	
15 1/2	Pfund	weißen feinen Spagat	
61	=	grauen =	
139	=	grauen mittlern =	
20	=	Pack =	
66	=	Nebelschnür	
722	=	schwarzen Streusand	
767	Maß	schwarzer Tinte	
10	=	rother =	
241	Pfund	Siegelwachs	
23000	große	} Oblaten	
60100	mittlere		
10500	kleine		

217	Stück	feine doppelte Federmesser	
6	Strähn	Zwirn mit 60 Gebinden	
2	Pfund	8 Loth weiß und roth gedrehten Zwirn	
1	"	28 " gelb und schwarz gedrehte Seiden	
—	"	10 " weiß und roth gedrehte Seiden	
2046	"	Wachskerzen	
464	"	gegossene	Unschlittkerzen mit Baum- wollendocht.
555	"	gezogene	
10	"	"	Unschlittkerzen mit Garndocht
160	"	Unschlittampeln	
271	"	Baumöhl	
5	Stück	große	Liniale
68	"	mittlere	
3	"	kleine	
27	Paar	Schreibzeuge	
40	Stück	Papierscheren	
80	Ellen	Packleinwand	
50	"	Wachleinwand	
1412	Stück	große	Geldsäcke
1618	"	kleine	
20	"	Fascikeldeckeln mit	Bandeln
112	"	" ohne	
16	Pfund	Weyrauch.	

Licitationsbedingnisse.

1. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und
Kanzley = Erfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

- Auf das k. k. Appellationsgericht.
- Auf das k. k. Stadt- und Landrecht.
- Auf das k. k. Kreisamt.
- Auf das k. k. Militär- Ober- Commando.
- Auf das k. k. Obergericht.
- Auf das k. k. Fiscalamt.
- Auf das k. k. Haupttarnamt.
- Auf die k. k. Cameral- Verlags- Cassa.
- Auf das k. k. Militär- Verpflegs- Magazin.
- Auf das k. k. Polizei- Commissariat.
- Auf die k. k. Versorgungs- Anstalten- Verwaltung.
- Auf alle ständische Dienstbranchen
- und den hi sigen Stadtmagistrat.

2. Die Lieferungs- Versteigerung hat für das Militärjahr 1824 zu gel-
ten, und beginnt die Lieferungs- Verbindlichkeit mit 1. November 1823, und en-
det mit letztem October 1824.

3. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschlusse der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; Jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Graz bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten; auch wird darnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10. Theil des entfallenen contractsmäßigen Gesamtbetrages in Conv. Münze zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6. Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisherabstimmung zu wählen.

7. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vornegenannten 13 Behörden von den erstandenen Lieferungsartikeln ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der ersten Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist.

8. Wenn von einem oder mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den auffälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlocale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestellten Preise in Conv. Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung, die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immer her, und um welches immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf recht-

lichem Wege, entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Pieseranten, herein zu bringen. K. K. Kreisamt Klagenfurt am 9. August 1823.

Z. 957.

A v v i s o.

ad Nr. 10352.

(5) Divenuto vacante il posto di Medico Condotto del Comune di Spalato si porta ad universale intelligenza, che ne rimane aperto il concorso in ordine del venerato Decreto Governiale del 22 Ottobre a. c. Nro. 18234/2382 cogli obblighi seguenti.

a) Il Medico Condotto di Spalato fruisce dell' annuo stipendio di Fni. settecento sessanta sei Carantani quaranta (fiorini 766 Kar. 40) moneta di Convenzione pagabile in rate trimestrali posticipate, com' è di pratica dalla Cassa della Comune.

b) Gli aspiranti dirigeranno le loro supplicazioni immediatamente al Protocollo della Podestaria di Spalato, corredate regolarmente di documenti comprovanti l'età, gli studj fatti, il diploma ed i servizj prestati, sino a tutto il Mese d' Agosto 1823.

c) In seguito della superiore autorizzazione sarà concessa la Medica condotta, di cui si tratta per un triennio il di cui incominciamento viene precisato dal giorno in cui sarà seguita l' approvazione del contratto da parte dell' Eccelso Governo.

d) Il Medico Condotto dovrà visitare e curare colla debita attenzione: si gli Abitanti che gli Esteri che si ammalassero nella Città di Spalato, nei subborghi Luzaz, Manus, Pazzobon, e Borgo Grande, e nei Villaggj che compongono il Comune di Spalato, quando non lo impedisce il bisogno del servizio della Città, e preavertiti Borghi.

In tali casi dovranno però essere fornite al Medico Condotto i mezzi di trasporto, e quelli che non saranno dichiarati poveri dovranno pagargli la dovuta mercede. Per non lasciare il Medico Condotto nell' incertezza dei veramente poveri rimane stabilito, che la designazione di questi dipenderà dalle dichiarazioni dei rispettivi Parrochi vidimate dal Podestà del Comune.

e) Così pure è il medesimo in dovere di visitare personalmente ed assistere col dovuto metodo la Casa degli esposti, e l' Istituto dell' Ospitale Civile in tutte le occorrenze Mediche.

f) Si presterà inoltre il Medico gratuitamente nel Circondario Comunale alla vaccinazione attenendosi alle vigenti superiori Istruzioni.

g) Il medesimo visiterà giornalmente le Carceri, e prenderà in cura i Carcerati infermi risserbandosi l' Eccelso Governo di fargli tenere, avuto riguardo al numero dei carcerati un compenso.

h) Il Medico dovrà prestarsi all' ispezione dei Cadaveri ed eseguita dietro gli ordini delle competenti Autorità Politiche, e Giudicarie, così pure dovrà prestarsi dietro ricerca a tutte le occorrenze in cui si richiedesse la sua opera Medica in oggetti di Polizia.

i) Quanto alle altre clausole del Contratto da stipularsi, riferibile soltanto alla parte disciplinare del servizio si dovranno osservare le vigenti Normali.

k) Il presente Avviso pubblicato in Dalmazia, e nei Paesi soggetti agli

Imp. Reg. Governi di Lubiana, Trieste, Venezia, e Milano, e rimane aperto il concorso a tutto il Mese d'Agosto 1823.

Dall' Uff. Municipale Spalato li 25 Giugno 1823.

L' Aggiunto Municipale di Podesta.

M. Paulovich.

Nemliche Verlautbarung.

3. 954

Prüfungs-Anzeige. (3)

für Privatschüler der deutschen Schulen.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß man die Prüfungen der Privatschüler für den Sommerkurs dieses Jahres den 9. 10. und 11. September abhalten wird.

Jene Schüler, welche sich denselben zu unterziehen haben, sind den 8. September Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr bey dem Herrn Schulnobraufscher gehörig anzumelden.

Für die Schülerinnen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, wird man, theils zu ihrer Ermunterung, theils um ihren Aeltern die Ueberzeugung zu verschaffen, mit welchem Fleiße und welcher Geschicklichkeit, dann mit welchem Erfolge sich die Privatlehrer ihrer Töchter verwendet haben, nicht nur aus der Religionslehre, sondern auch aus allen Lehrgegenständen der deutschen Schulen, woraus die Aeltern die Prüfung verlangen werden, dieselbe im hierortigen Ursulinerinnen-Mädchen-Schullocale am 9. September unentgeltlich abhalten.

Die diesfällige Anmeldung hat am 7. September entweder bey dem Herrn Schulnobraufscher, oder nach Bequemlichkeit bey dem Herrn Catecheten der Ursulinerinnen-Mädchenschule im dortigen Curatenhause zu geschehen.

Laibach den 18. August 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 978

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg Laibacher Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Theresia Klem von Laibach gegen Anton Joppel von Seedorf, wegen schuldigen 166 fl. 30 kr. sammt 5 pr. Interessen und Gerichtskosten, in die executive Vertheilung der, derselben gehörigen, zu Seedorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 313 et Urb. N. 316 zinsbaren, 113 Kaufrechtshube gewilliger, und zur Vernehmung derselben der Tag auf den 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden soate, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Kaufsbdingnisse sind in hierortiger Kanzley oder bey Herrn Dr. Oblat in Laibach einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.

3. 955

Garbenzehent- und Realitäten-Pachtversteigerung. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Klodnia in Oberkrain Laibacher Kr. u. L. wird hiemit bekannt gemacht, daß in hierortiger Bezirkskanzley am 4. k. M. um 9 Uhr früh angesetzt,

in Folge köblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 22. d. M., Nr. 6887, auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar der 2/3 Garbenzehent im Orte Glödnig und St. Walburga, und der 1/2 im Orte Dragoschwin, der Pfarrkirche zu Glödnig eigenthümlich vom 1. November 1823 bis 1826, und die Realitäten der Fideicommissen St. Rema zu Oberpirnitz, St. Crucis zu Unterpirnitz, St. Wiktoria im Orte St. Walburga, St. Michaelis zu Mosche, und St. Jacobi zu Hasche, bestehend in mehreren Aedern und etwas Wiesen- und Woldertheilen ebenfalls auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar seit September 1823 bis 1826, an den Meistbietenden werden verpachtet werden, wozu hiemit die Pachtlustigen eingeladen werden. Die nähere Pachtbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Glödnig den 25. August 1823.

B. 979

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Kovak, in Vertretung seiner Gattinn Maria von Brunnsdorf gegen Martin Schöck von Winkel wegen schuldigen 91 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., in die executiv Feilbietung der demselben gehörigen, zu Winkel, gelegenen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten dem Gute Leopolderub sub Urb. Nr. 44 et Rect. Nr. 29 dienstbaren 1/2 Kaufredtszube gewilliget, und zu deren Vernahme der 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmahl Nachmittags von 3 bis 6 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweiten Tagesung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Kaufbedingnisse sind in hiesiger Kanzley, oder bey dem Executionstührer einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.

B. 961.

(2)

Von der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden die bey der ersten Versteigerung nach dem Wunsche derselben nicht gehörig an den Mann gebrachten Garben-, Sack-, Zengend- und Weingehente neuerdings auf 3 Jahre, als vom 1. November 1823 bis 1826 licitando an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

Den 9. November d. J.,	unter den gewöhnlichen Amtsstunden die sämmtlichen Garben-, Sack- und Zengengehente in der Pfarr Sittich und St. Veith;
" 10. detto	jene der Pfarr St. Lorenz und Primskau;
" 11. detto	jene der Pfarr Obergurk, St. Michael und Sagraß;
" 12. detto	jene der Pfarr Weixelberg, St. Marain, Polliz, Schallna und Presbaum;
" 13. detto	die sämmtlichen Weingehente in den Gebirgen Weinberg, St. Georgen, Götschberg, Bernberg, Krements, Wallischendorf, Reberze, Ternouza, Laswuce, Passina, Preska.

Wornach sich die Pachtlustigen zu benehmen und an bestimmten Tagen und Stunden, so wie die Gewaltsträger der Zehenthellen mit ihren auf classenmäßigen Stämpel versehenen Willmahren einzufinden haben werden.

k. k. Staats Herrschaft Sittich am 12. August 1823.

B. 955.

E d i c t.

(2)

Zur Vernahme der Feilbietung des vom Andreas Martnak von Seena Was, wegen 37 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, dem Joseph Globoschnig gehörigen Hauses sub Consc. Nr. 176 zu Neumarkt, wurden die Termine auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte

Gubernial-Verlautbarungen. *und das* **K u n d m a c h u n g.** Nr. 10981.

Z. 975

(2) Vermögner Eröffnung des königl. Tiomaner Guberniums vom 6. l. M.,
Z. 2567, hat die hohe königl. ungarische Hofkammer mit Erlasse vom 2. July l.
J., Zahl 18/888, die in Antrag gebrachten Ausführungen an dem herrschaftlichen
Cameral-Gebäude zu Fuccine, nämlich die Herstellung des Amtsgebäudes, die
Adoptirung des Wirthschaftsgebäudes zur Wohnung des Waldmeisters und Con-
troleurs, endlich die Herstellung des Pfarrhauses, mit Festsetzung des Betrages
pr. 2528 fl. 47 3/4 fr. als Fiscal-Preis der sämtlichen Bauarbeiten vorzuneh-
men bewilligt.

Welches mit dem Beseize zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die
diesfällige öffentliche Versteigerung am 1. l. M. in Tiome in der Amtskanzley des
dortländigen Cameralgüter-Inspectorats abgehalten werden wird, und daß die
Pachtbedingnisse, Pläne und Kostenüberschläge bey der Tiomaner Gremial-Expe-
ditur eingesehen werden können.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. August 1823.

Franz v. Premierstein, k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 964

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Mit Bewilligung der Wohlblöblichen k. k. illyr. Domainen-Administration
werden am 11. Sept. l. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Staatsgült-Ratschacher
Hause zu Ratsbach sämtliche zu dieser Gült gehörigen Meiergründe und Do-
minical-Weingärten, welche theils in der Umgegend von Pottmesch, theils bey
Gurgfeld liegen, in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen)
versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß die
diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungs-
amte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 11. August 1823.

Z. 965

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Mit Bewilligung der wohlblöblichen k. k. illyrischen Domainen-Administration
werden am 12. September l. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Staatsgült Ra-
tschacher Hause zu Ratsbach, sämtliche zu dieser Gült gehörigen Bergrechte, dann
Jugend-, Garben-, Saatz- und Weinzehente, in zehnjährigen Pacht (vom 1. No-
vember l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Pachtversteigerung mit dem Beseize
eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem
Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehent- und Bergholden hiermit aufge-
fordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschußmän-
ner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vor-
schriftmäßigen Termine von sechs Tagen um sogewisser geltend zu machen, als

(Zur Beilage Nro. 69).

im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, dann Bergrechte ohne weiters den Erstherrn in Pachtgenuss überlassen werden würden.
K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 12. August 1823.

Z. 966.

Verlautbarung.

(2)

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration werden am 15. September l. J. Vormittags um 8 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraf sämtliche ihr zugehörigen Garbenzehente, dann der Strassahofer Jugend-, Garben- und Weizenzehent sammt Bergrechte in zehnjährigen Pacht (vom 1. November 1823 angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach am obbestimmten Tage zu dieser Pachtversteigerung hiermit mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehent- und Bergholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschrittmäßigen Termine von sechs Tagen um sogewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente und Bergrechte ohne weiters den Erstherrn in Pachtgenuss überlassen werden würden.

Verw. Amt der k. k. Staatsh. Landstraf am 12. August 1823.

Z. 967

Verlautbarung.

(2)

Mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. illyr. Domainen-Administration werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraf Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden

am 16. September 1823

alle zu der besagten Staatsherrschaft gehörigen, bey Landstraf, Rusdorf, Saworcht und heil. Kreuz liegenden, dann die Sajoviker Meiergründe, nebst den Weingärten Dedenschloß und Wotschberg;

am 17. September 1823

alle Wurzner Meiergründe nebst den Weingärten Slinoviz und Scherounig bey Arch, und einem Acker dann Garten bey Strasca;

am 18. September 1823

alle Gebirgsgereuthen in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Pachtversteigerung an obbestimmten Tagen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 12. August 1823.

Z. 970.

Meiererey- und Suppansgründe-Verpachtung.

(2)

Nachdem bey der bis nun Statt gebabten Pachtversteigerung der dießherrschastlichen Meiererey- und Suppansgründe nur erst für einige annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration ddo. 31. v. M. Nr., 2318, zur Verpachtung der noch nicht an Mann gebrachten Meiererey- und auch der ingenannten Sup-

pansgründe zu Dulle und Stein im Bezirke Freudenthal zu Toposse im Bezirke Kreuz, am 9. September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Beibehaltung der schon kund gemachten Bedingungen, noch eine dritte Licitation in dießherrschafilicher Amtskanzley abgehalten werden.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Freudenthal am 18. August 1823.

3. 971. Dritte Garbenzehent-Pachtversteigerung. (2)

Zur Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten Garbenzehente der Gemeinden Oberlaibach, Berth, Mirke, Podlippe, Stein, Preßer, Presvolle, Oberbresouitz, Unterbresouitz, Paku, Padesch, Laase, Franzdorf, Dohnitz, Draschza, Bresouiza, Sabotscheu, Laschze, Pristava, Nischouitz, Raskittna, Paku, Goritschiza, Dule; dann von Dominical-Gründen zu Freudenthal, von Moosäckern zu Berth, von Moosäckern zu Dulle, von Moosgründen zu Preßer im Bezirke Freudenthal, dann der Garben- und Jugendzehent zu Köschleek, der Garben- und Jugendzehent von Untersaffen, und Geräuthern zu Bigaun; dann der Garbenzehent von Staatsgut Thurnlaaker Dominical-Gründen im Bezirke Haasberg, wird in Folge Verordnung der wohlthöblichen k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 30. Juny d. J., Nr. 2296, am 10. September d. J. eine dritte Licitation, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dießortiger Amtskanzley abgehalten werden, was zu Jedermans Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Freudenthal am 18. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 974. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbiz von Pristava bey Mansburg der abwesende Joseph Verbiz, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyr. Regimente gestellt wurde, und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermisst wird, mit dem Versatze hiemit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Kreuz, den 21. August 1823.

3. 963. Feilbietungs-Edict. (5)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Kregar gegen Joseph Schusterschitsch vulgo Mali zu Stancschitz, wegen schuldigen 570 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen zu Stancschitz sub H. Nr. 26, unter diese Herrschaft sub Urb. Nr. 49 zinsbaren, auf 957 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube bewilliger, und zur Vornahme dieser Feilbietungen der 7. August, dann 4. September und 9. October l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor Amte im Schlosse zu Görttschach nach Vorschrift §. 326 C. D. bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 7. August 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung geschah kein Anboth.

3. 969.

E d i c t.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises, im Königreich Illirien, werden die hierunter verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunahmen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Johann Mettesch	Karais	Weinig	16	22	ledig	d. Paß aktw.
2	Johann Mettesch	—	—	18	22	—	—
3	Georg Stephanitsch	Sapudie	—	11	33	verh.	—
4	Georg Staudacher	Dragatsch	—	6	33	ledig	—
5	Johann Eoretitsch	—	—	15	17	—	—
6	Johann Pacheg	Oberch	—	5	17	—	—
7	Georg Adam	—	—	9	18	—	—
8	Georg Berderber	—	—	12	19	—	—
9	Jacob Lackner	—	—	21	19	verh.	—
10	Johann Lackner	—	—	21	17	ledig	—
11	Peter Gorsche	—	—	24	16	—	—
12	Matthias Ruzma	Bardarze	Escherneiml	1	23	verh.	—
13	Michael Klobutschar	—	—	8	20	Landw.	—
14	Michael Perushitsch	Lachina	—	4	21	ledig	—
15	Johann Illinitsch	Wuttarep	—	6	21	—	—
16	Michael Ruzma	Sarrenze	—	1	20	—	—
17	Matthias Panian	Podlog	—	2	16	—	—
18	Michael Panian	Sella	—	9	21	—	—
19	Peter Perushitsch	—	—	11	21	—	—
20	Mathe Bertatschitsch	Döblitsch	—	25	18	—	—
21	Johann Muschitsch	—	—	31	21	—	—
22	Johann Mantel	—	—	46	24	—	—
23	Mathe Thomeg	Zerneisdorf	—	1	24	—	—
24	Michael Thomeg	—	—	1	22	verh.	—
25	Johann Derschev	—	—	10	16	ledig	—
26	Matthias Derschev	—	—	10	22	—	—
27	Georg Fleck	—	—	12	23	—	—
28	Matthias Weiss	—	—	18	23	—	—
29	Georg Romj	Mayerle	—	4	22	—	—
30	Johann Krumpp	—	—	13	15	—	—
31	Joseph Sterbenz	—	—	20	21	verh.	—
32	Franz Loschke	—	—	22	24	ledig	—
33	Peter Pudweg	Gritsch	—	3	20	—	—
34	Matthias Buttalla	—	—	10	23	ledig u. Landw.	—
35	Joseph Sterk	—	—	13	23	ledig	—
36	Georg Lamuth	—	—	18	22	—	—
37	Johann Perjon	Felscheunig	—	13	20	—	—
38	Joseph Zeiser	—	—	16	18	—	—
39	Joseph Bauer	Gritsch	—	17	24	ledig u. Landw.	—

Post. Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Haus. Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
40	Miko Illinitzsch	Duasiga	Ischernembl	1	27	verh.	e. Paß abw.
41	Joan Kusma	—	—	9	19	ledig	—
42	Peter Koschitzsch	Dragoweinsdorf	—	8	31	—	—
43	Joan Kuschitzsch	—	—	12	23	—	—
44	Michael Wolf	Tanzberg	—	6	31	—	—
45	Johann Zwetitsch	—	—	7	23	—	—
46	Michael Zwetitsch	—	—	11	37	verh.	—
47	Johann Zink	—	—	41	21	—	—
48	Georg Baritzsch	Ischöplach	Pölland	3	26	verh. u.	—
49	Marko Staudacher	—	—	6	22	verh.	—
50	Johann Michelitsch	—	—	10	16	ledig	—
51	Johann Walleritsch	—	—	11	23	—	—
52	Johann Kurre	—	—	12	26	—	—
53	Georg Kurre	—	—	12	17	—	—
54	Joseph Schutte	—	—	13	27	verh.	—
55	Joseph Verderber	Saderg	—	2	33	ledig	—
56	Michael Ruppe	Bresovitz	—	1	17	—	—
57	Michael Wukowag	Bühmol	—	2	31	—	—
58	Joseph Wukowag	—	—	2	27	—	—
59	Georg Spignagel	—	—	4	35	verh.	—
60	Johann Ribitsch	—	—	17	16	verh.	—
61	Paul Staudacher	Hirschdorf	—	8	19	—	—
62	Marko Madronitsch	—	—	15	18	ledig	—
63	Georg Muschitzsch	—	—	21	16	—	—
64	Martin Bouk	Unterwald	—	6	19	—	—
65	Johann Schneller	—	—	14	16	—	—
66	Johann Kurre	—	—	15	16	—	—
67	Nicko Peschel	—	—	17	17	—	—
68	Martin Peschel	—	—	13	19	—	—
69	Joseph Kurre	—	—	22	20	—	—
70	Michael Maurin	Brungeräuth	—	1	19	—	—
71	Georg Jugina	Oberberg	—	2	10	—	—
72	Joseph Grün	—	—	3	18	—	—
73	Joseph Schutte	—	—	3	16	—	—
74	Martin Maurin	—	—	7	16	—	—
75	Joseph Maurin	—	—	8	19	—	—
76	Martin Jugina	—	—	10	23	—	—
77	Georg Jugina	—	—	10	32	—	—
78	Johann Schutte	—	—	12	20	—	—
79	Peter Maurin	—	—	13	16	—	—
80	Joseph Baritzsch	—	—	14	33	—	—
81	Michael Wukowag	Unterberg	—	2	22	—	—
82	Marko Verderber	—	—	4	24	—	—

Post-Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
83	Jacob Maurin	Unterberg	Pölland	4	41	verh. Landw.	o. Paß abw.
84	Martin Eikevitsch	—	—	5	17	ledig	—
85	Michael Eikevitsch	—	—	5	19	—	—
86	Marko Rom	Bretterdorf	—	4	18	—	—
87	Georg Spignagel	—	—	9	27	verh.	—
88	Michael Wischall	Motschilla	—	8	19	ledig	—
89	Georg Michelitsch	—	—	9	31	—	—
90	Johann Geiger	—	—	15	18	—	—
91	Marko Schuster	Altenmarkt	—	6	33	ledig u. Landw.	—
92	Johann Kapsch	—	—	14	19	ledig	—
93	Johann Schatz	—	—	17	20	—	—
94	Martin Wistall	Bornschloß	—	8	17	—	—
95	Peter Maurin	—	—	17	17	—	—
96	Georg Mayerle	—	—	18	17	—	—
97	Peter Schager	—	—	20	16	—	—
98	Peter Neuschitsch	—	—	29	20	—	—
99	Peter Wischall	—	—	34	25	—	—
100	Paul Wischall	—	—	34	15	—	—
101	Paul Sterk	—	—	36	16	—	—
102	Martin Stephanz	—	—	45	16	—	—
103	Georg Michor	—	—	51	16	—	—
104	Marko Schutte	—	—	54	16	—	—
105	Georg Wischall	—	—	60	16	verh.	—
106	Martin Sterk	—	—	64	17	ledig	—
107	Joseph Buttalla	Oberradenz	—	2	23	—	—
108	Johann Ruppe	Detschen	—	1	20	—	—
109	Georg Stephanz	—	—	2	28	verh.	—
110	Joseph Schneider	Schöpfenlag	—	12	18	ledig	—
111	Peter Michelitsch	—	—	17	21	—	—
112	Georg Schutte	—	—	19	17	—	—
113	Georg Hofman	Unterradenz	—	3	20	verh.	—
114	Johann Privilitzsch	Lhall	—	4	19	ledig	—
115	Peter Weter	Gerdenschlag	—	12	20	—	—
116	Michael Stephanz	Werth	—	1	31	verh.	—
117	Paul Staudacher	—	—	2	26	ledig	—
118	Martin Staudacher	—	—	2	19	—	—
119	Joseph Jugina	Unterradenz	—	15	19	—	—
120	Martin Sterer	Gritsch	Ischermbl	7	20	—	—
121	Paul Wolf	Detschen	Pölland.	5	21	verh.	Conse. Fl.
122	Johann Fleck	Serneisdorf	Ischernembi	12	20	ledig	—
123	Matthia Rom	Mayerle	—	4	19	—	—
124	Peter Sterk	Bornschloß	Pölland	30	19	—	—
125	Peter Spignagel	Bretterdorf	—	9	21	—	—
126	Martin Lonte	Altenmarkt	—	5	21	—	Res. rve. Fl.

mit dem Bedeuten vorgeladen. Sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungsrautes vom 10. August 1784, nach der hohen Gubernial. Currende vom 30. Juny 1815, und nach andern dinstfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden soll. n.

Bezirksobrigkeit Pölland am 15. August 1823.

3. 973

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Verwaltungsamts des Herzogthums Gottschee wider die Otterbacher Insassen, wegen mehrjährig rückständigem Zinsgerethen-Relations Betrag, in die executiv Versteigerung der in die Pfändung gezogenen, und bereits abgeschätzten Mobilien, als Vieh, Bodentuch, Einrichtung, Meierkrüstung und sonstiger Fahrnisse, gewilliget, und hiezu drey Termine, das ist der 1., 14. und 29. September d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange in loco Gottschee angeordnet, daß wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. August 1823.

3. 976

E d i c t.

Nr. 1145.

(2) Vom k. k. Bezirksgerichte Villach wird kund gemacht: Es sey in die vom hiesigen kürgerlichen Seifensieder Martin Kömmerer aus freyer Hand angesuchte öffentliche Verkaufsversteigerung seines besitzenden hier in der obern Leithengasse Nr. 199/119 liegenden, auf 2190 fl. 40 kr. geschätzten Hauses und Gartens, wie auch des vorhandenen, um 96 fl. 45 kr. geschätzten Seifensieder- Werkzeuges gewilliget, und zu deren Vornahme der 25. September d. J. frühe um 9 Uhr bestimmt worden. Kaufslustige haben daher zu obbesagter Zeit im bemeldten Hause zu erscheinen, wo sie inzwischen alles in Augenschein nehmen, die Kaufsbedingungen aber hier gerichtlich einsehen können, deren vorzüglichere folgende sind, als a) geschieht der Verkauf auch unter der Schätzung, falls solche oder darüber nicht gebothen wird; b) sind am Tage der Licitation vom Meistbothe nur 400 fl., das Ubrige aber mit 5 Proc. Zinsen inner 3 Monathen nach diesem Tage zu bezahlen, in so ferne mit den Sagsgläubigern nicht eine andere Übereinkunft getroffen wird; c) wird die Umschreibung auf den Meistbiether sogleich nach der Licitation bewilliget.

Villach am 21. August 1823.

3. 955

V e r p a c t u n g

(3)

der Ledererbehäufung sammt Werkstatz zu St. Stephan.

Vom k. k. del. Bezirksgerichte der hochfürstlich Orsini zu Rosenbergschen Herrschaft Koseck im Villacher Kreise, wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Vormünder des minderjährigen Johann Samojlag, in die Verpachtung des Lederer- Hauses sammt Werkstatz zu St. Stephan, dann Versteigerungs- Verkauf der Ledererwaaren und andern Fahrnissen mittelst Protocolls. Erledigung gewilliget, wozu die Tagsetzung auf den 9 September d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, und am folgenden Tage zur Licitation der Fahrnisse im Orte selbst anberaumt worden; wovon den Pachtlustigen vorläufig bekannt gegeben wird:

1stend. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, ein Stoß hoch, erst neu erbaut, so auch die anstoßende Werkstatz, Knoppermühle und Stampf neu hergestellt; am Hause selbst fließt der bedeutende und nie zusrierende Bach vorüber, dessen Wasser zur Ledererzeugung sehr vortheilhaft ist, dabey befinden sich einige Grundstücke sammt Hausgarten; dieses wird dem Pächter gänzlich geräumt überlassen;

2tend. Die Verpachtung geschieht auf 19 Jahre lang; das Werkinventar kömmt nach der Schätzung abzulösen, und so auch zu übergeben. Als jährl. Pachtzins wird

der Betrag pr. 100 fl. C. M. ausgerufen; außer der Personal- und Erwerbsteuer wird Pächter keine Ausgaben zu leisten haben.

Stenz. Zur Sicherheit der Pachtbedingnisse hat Pächter den Cautionsbetrag von 400 fl. C. M., entweder bar zu erlegen, oder dafür Bürgschaft zu leisten.

Uebrigens ist diese Gegend für einen Jederer an Lande sonderbar günstig, zum Einkaufe der rohen Häute, Verarbeitung und Absatz des Leders, dann andern Handelsverhältnissen anwendbar.

Roseth den 1. August 1823.

B. 952. Amortisirung eines Nägelwaarenlieferungs-Vertrages. Nr. 735.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Leonhard Pibrouz von Kropp, in die Amortisirung des Nägelwaarenlieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Sgaga zu Kropp am 4. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Ersteren auf den Schmelz- und Hammers- tag Diensta in der siebenten Reihewode, sammt Röhrenhütte Nr. 54 und Rohlbarn Nr. 55 des Letzteren, bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution, Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt, und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

B. 959. E d i c t. Nr. 1125.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Caspar Schager von Unterloitsch, als Bevollmächtigter des Sebastian Schager, erklärten Erben der Maria Furf, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des seel. Sebastian Terschar gehörigen, in Jacobobitz liegenden, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 156 zinsbaren, auf 925 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, dann der in Laase liegenden, und eben dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 173 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. 26 1/4 kr. sammt Zinsen Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. September, die zweite auf den 8. October, und die dritte auf den 10. November 1823, jederzeit um 9 Uhr Früh im Dorfe Laase mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch die Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfällige Schätzung und Picitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 4. Juny 1823.

B. 972. Ärztliche Anzeige. (2)

Dem Unterzeichneten ist die Strecke der Stadt und der Vorstädte linkerseits des Laibachflusses zur Versorgung der kranken Armen zugetheilt worden. Dieselben werden demnach hiermit geziemend erinnert, an den täglichen unentgeltlichen Ordinationen, in der Wohnang des Unterzeichneten am Couvlinierplatz Nr. 21., von sieben bis acht Uhr des Morgens, Nachmittags von zwei bis drey Uhr, Theil zu nehmen, und zu den nähmlichen Stunden, wo es thunlich ist, ihre Bestellungen anzubringen.

Laibach den 18. August 1823.

Dr. Fr. Wilhelm Liprich.
Zweiter Stadtmeynarzt.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 992.

B e k a n n t m a c h u n g
des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Nr. 9710.
(1)

Die Errichtung einer Apotheke in der Stadt Stein betreffend.

Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in der Stadt Stein Laibacher Kreises wird ein geeignetes, mit dem hiezu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zur Errichtung dieser Apotheke geeignet sind, und die Bewilligung hiezu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit den zur Führung in einer Apotheke in Stein erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats Prüfung, und jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. September d. J. dem Kreisamte Laibach zu überreichen.

Laibach am 22. August 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gub. Secretär.

3. 996.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 11,111.

(1) In dem Laibacher Provinzial-Gefängnisse am Castellberge ist die Kerkermeistersstelle in Eileidigung gekommen. Jene, welche diese erledigte, mit dem statusmäßigen Gehalte jährlicher 250 fl. und den Emolumenten der freien Wohnung, des Lichts und 6 Klafter Holz verbundenen Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 12. October d. J. diesem Gubernium zu überreichen, und außer den legalen Beweisen der bisherigen Dienstleistung und untadelhaften Moralität auch noch die legalen Beweise der vollkommenen Kenntniß der kaiserlichen Sprache, einer festen Gesundheit, guter körperlicher Constitution, nicht zu hohen Alters und der Kenntniß des Lesens und Schreibens beizubringen.

Vom k. k. kaiserl. Gubernium. Laibach am 22. August 1823.

3. 993

C i r c u l a r e

ad Nr. 10974.

über die Allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen.

(1) Seine Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juny v. J. laut der herabgelangten Eröffnungen des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 4. Dec. v. J., Zahl 24594/1713, dann vom 17. July d. J., Zahl 27005/1628 über das tirolische Schuldenwesen nachfolgende Allerhöchste Bestimmungen zu fassen.

§. 1.

Von allen von der königl. bayerischen Regierung überwiesenen und von der k. k. österreichischen Regierung auch übernommenen oder später liquidirten Schulden, ganz abgesehen von dem Unterschiede, ob sie ehemals ständische, ärarische oder Fonds-Schulden gewesen sind, soll die von der k. bayer. Regierung wegen der Landestheilung in Tirol vorgenommene Reduction des Capitalsbetrages von 36 Percent vom Tage des österreichischen Civilbesizes, das ist, vom 1. July 1814 angefangen, als nicht geschehen betrachtet werden.

(Zur Beilage No. 69).

§. 2.

Gleichmäßig sollen die Gläubiger, die ehemahls an Jäyrien und Italien übergingen, in Ansehung ihrer Capitalien und Zinsen vom 1. Juny 1814, als dem Tag des von Oesterreich angetretenen Civilbesizes von Jäyrien und Italien angefangen, so behandelt werden, als ob sie bey Baiern verblieben wären. Da aber die französische Regierung während ihres Besizes den iäyrischen Gläubigern gar keine, die italienische den übrigen nur à Conto-Zahlungen an den ihnen gebührenden Interessen geleistet hat, so gehet der Allergnädigste Wille Sr. Majestät dahin, daß auch die Zinsrückstände dieser Gläubiger eben so berichtigt werden, als ob sie bey Baiern verblieben wären, wogegen die Staatsverwaltung die hiernach getilgten Forderungen dieser Gläubiger übernehmen, und gegen diejenigen zu vertreten bedacht seyn wird, gegen die es mit Recht wird geschehen können.

§. 3.

Lie auf diese Art vereinigte Tiroler Schuldbelasteten Se. Majestät als eine auf dem Lande haftende Avarial-Schuld zu erklären, und unter die Verwaltung der Tiroler Stände, jedoch dergestalt zu stellen, daß ihnen die jährlich zur Bezahlung der Zinsen erforderliche Summe in angemessenen Raten aus dem Staatsschatze verabfolgt wird, daß ferner die Operationen des für die Staatsschuld bestehenden allgemeinen Tilgungsfondes auch auf diese ständische Avarial-Schuld ausgedehnt werden, und daß übrigens die Stände in Absicht auf die Verwaltung dieser Schuld in eben dasselbe Verhältniß einzutreten haben, in welches die Stände der andern Provinzen, wo eine ständische Avarial-Schuld besteht, in Beziehung auf diese Schuld zur Staatsverwaltung gestellt sind; daher sind auch Statt der dormaligen alten Schuldbriefe ständische Avarial-Schuldverschreibungen auszufertigen, in welchen das Capital und das Zinsenausmaß in Metallmünze nach dem 20 Guldenfuße berechnet vorgetragen, und der 1. Jänner 1823 als der Ausfertigungstag wird eingerückt werden, damit die halbjährige Verfallzeit der Zinsen gleichmäßig in den Zeit-Abschnitten des Jänner und July verbleibe.

§. 4.

Was die Bezahlung des Zinsennachtrags bey den von Baiern nach dem im §. 1 Erwähnten, der Reduction unterworfen gewesenem, so wie bey den (§. 2) von Italien und Jäyrien übernommenen Capitalien anbelangt, so hat dieselbe in der Art zu geschehen, daß die sich ergebende Nachtragsgebühr in abgesonderten, mit 5 Procent in Conventionsmünze verzinslich neuen Tiroler ständischen Avarial-Obligationen abgetragen werden soll, und zwar bis zum Schlusse des Jahres 1822. Hingegen wird die Verzinsung vom 1. Jänner 1823 angefangen für das ursprüngliche Capital sowohl, als für die Forderungen an Zinsausständen in klingender Münze geleistet werden.

§. 5.

Der Verwechselung der Schuldbriefe in neue Schuldverschreibungen muß eine allgemeine Liquidation vorausgehen, daher die Besitzer tirolischer Passiv-Capitalien, sie mögen auf den ehemahls k. baier. oder iäyrischen oder italienischen Landestheil sich beziehen, und früher zu der ständischen oder avarischen oder einer andern Schuldgattung gehört haben, hiemit aufgefordert werden, vom 1. Septem-

ber d. J. bis längstens zum Ende des Monats Februar 1824 ihre Original-Schuldbriefe oder in deren Ermanglung die sonst gesetzlich hierauf sich beziehenden Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Rahmen, auf den sie lautet, das Percenten-Maß und den Capitalsbetrag zu enthalten, und als Gegensein zu dienen hat, an die hiesfür aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbruck gegen eine amtlich gefertigte Empfangsbestätigung, wovon das Formular (1.) aus der Beilage ersichtlich ist, zu überreichen oder einzusenden, wobei bloß noch bemerkt wird, daß die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines werden zugestellt werden.

§. 6.

Jed m. Besitzer von Passiv-Capitalien wird überlassen, die Betragsunterschiede zu bestimmen, in welchen er die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen zu erhalten wünscht, doch sind bey Ueberreichung der Original-Schuldbriefe oder der Amortisations-Urkunden auf dem Verzeichnisse, mit welchem dieselben begleitet werden, zugleich die Betragsunterschiede bemerkbar zu machen, auf welche die neuen Schuldverschreibungen zu lauten haben.

Die Schuldverschreibungen werden nur in Beträgen, die eine runde mit einer Null ausgehende Zahl bilden, ausgefertigt werden, aber den Besitzern einer Obligation steht es frey, die Aufzahlung bis zur nächsten Zahl 10 des Capitals zu leisten, oder sich mit einer von der Casse auszustellenden Anweisung über den Unterschiedsbetrag zu begnügen. Diese Anweisungen werden vorläufig zwar unverzinslich bleiben, doch übrigens das Percent der Obligation, von welcher sie herrühren, enthalten. Gleichpercentige Anweisungen können dann auf runde Capitalsummen zusammen geschrieben, und auf diese Art die Interessen nachträglich ausgeglichen werden. Als der kleinste Capitalbetrag einer Schuldverschreibung wird bloß die Summe von 30 fl. im 20 Guldenfuße angenommen werden.

Bei jenen Gläubigern, die einen Zinsennachtrag zu erhalten haben, kann der Betragsunterschied so eingerichtet werden, daß der zur Abrundung erforderliche Betrag von dem Zinsennachtrag abgezogen werden kann. Auch gestattet man den Gläubigern den Zinsbetrag zur Abrundung zu benützen, der vom 1. July 1825 bis zum Schlusse dieses Jahres verfallen wird.

§. 7.

In Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bey demselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden werden die weiteren Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden a. h. Entschließung abhängig sind, nachträglich erfolgen und kund gemacht werden.

§. 8.

Besitzer von Passiv-Capitalien, die keine Original-Schuldbriefe oder Amortisations-Urkunden besitzen sollten, weil ihnen dieselben in Verlust gerathen sind, haben, um von der Staatsverwaltung die Anerkennung ihrer Schuldfor-

rungen zu erwirken, nach den Vorschriften der Gesetze eine gerichtliche Amortisation jener Original-Schuldbriefe vornehmen zu lassen, und können nur mit Beybringung der Amortisations-Urkunden zur Liquidation zugelassen werden.

Als alleinige Instanz für die Amortisation dieser Original-Schuldbriefe wird nach geflogener Rücksprache mit dem k. k. Appellations-Gerichte das k. k. Stadt- und Landrecht zu Innsbruck bezeichnet.

§. 9.

Sollte allenfalls die zu amortisirende Urkunde nicht auf den Amortisations-Werber lauten, so hat der Letztere durch die Cessions-Urkunde, wie sich für diesen Fall von selbst versteht, das Eigenthumsrecht auf den Schuldbrief zu erweisen. Wenn aber nebst der Schuldurkunde auch die Cessions-Urkunde verloren gegangen wäre, so muß für diesen Fall in dem Amortisations-Edicte der Gerichtsbehörde auch von dem Cessionsacte, wodurch das Eigenthum der zu amortisirenden Schuldurkunde auf den Amortisations-Werber überging, Erwähnung geschehen, und letzterer hat sich hierüber bey dem Ansuchen um die Ausstellung einer neuen Schuldurkunde gehörig auszuweisen.

§. 10.

Da übrigens die südtirolischen Gläubiger ihre Original-Obligationen an die vorige italienische Regierung in Mailand abgeben mußten, und nicht Alle die sogenannten Cartelle darüber von der gedachten Regierung empfangen haben, so werden diejenigen südtirolischen Gläubiger, welche sich wirklich im Besitze solcher Cartelle befinden, dieselben zum Behufe der Liquidation und Auswechslung ganz in der Art, wie es im §. 5 hinsichtlich der Original-Schuldbriefe und Amortisations-Urkunden vorgeschrieben wurde, bey der hier aufgestellten Liquidations-Commission zu überreichen, diejenigen aber, welche auch keine Cartelle besitzen, sich eben daselbst bloß unter Anzeige dieses Umstandes und Beylegung eines gehörigen Verzeichnisses über ihre abgängigen Original-Obligationen zu melden haben, indem die südtirolischen Original-Schuldbriefe kürzlich von Mailand hierher gelangt, und bey der Schuldentilgungscasse hinterlegt worden sind, mithin die Liquidation dieser Capitalien unmittelbar wird vorgenommen werden können.

Nur, wenn sich einige dieser Original-Obligationen nicht vorfinden, und daher für deren Eigenthümer der Fall ihres Verlustes eintreten sollte, so würden auch in Ansehung solcher Passiv-Capitalien die obigen Vorschriften der §§. 8 und 9, hinsichtlich der Amortisation der Schuldurkunden in Anwendung zu kommen haben.

Indem man die vorstehenden a. h. Bestimmungen Sr. Majestät über das tirolische Schuldenwesen nebst den weitem Anordnungen, welche für den Zweck der Liquidation nothwendig befunden worden sind, hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Obrigkeiten, so wie die Parteyen angewiesen, sich hiernach zu benehmen.

Innsbruck am 4. August 1823.

R. K. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz,

k. k. Hofrath.

Joseph Edler v. Fölsch, k. k. Sub. Rath.

Formulare

·|.

An N. N.

werden gegen Zurückstellung dieses Bitters für die überreichte Obligation Nr.
pr. fl. fr. neue Tiroler ständische Aerarial-Obligationen und
Anweisungen extrahirt werden und zwar:

Lautend auf Rahmen	zu Pro- cent	An Obligationen	An Anweisungen	Zusammen
N. N.				
Zusammen				

Das ist Gulden Kreuzer.
Auf Tage giltig.

Von der ständischen Creditscasse
Innsbruck am

N. N.
Liquidator.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 980.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7064.

(1) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 1. Militär-Quartal 1824, zur Vertheilung des dortigen Bergwerkpersonals, 1600 Megen Weizen, 2100 Megen Korn und 450 Megen Rukuruz; wovon längstens bis 20. October l. J. 500 Megen Weizen, 650 Megen Korn und 150 Megen Rukuruz; bis 20. November d. J., 600 Megen Weizen, 800 Megen Korn und 150 Megen Rukuruz, und bis 20. December d. J., 500 Megen Weizen, 650 Megen Korn und 150 Megen Rukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Zum Behufe der Anschaffung dieser Getreid-Quantitäten wird demnach in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 20. d. M., Zahl 10990, am 13. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die dießfällige Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, bey welcher zu erscheinen alle Lieferungs-lustigen mit dem Beyfaze hiemit geladen werden, daß nur Getreide von gewöhnlichem Gewichte, und zwar von reiner, guter und trockener Qualität angenommen wird. Uebrigens können die Licitationsbedingungen, die unverändert, wie im verfloßenen Quartale beybehalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 25. August 1823.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 984.

Licitations-Ankündigung.

ad Nr. 983.

(1) Von der k. k. In. Deserr. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft gemacht, daß am 17. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1824 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzzleypapiers von Ein Tausend vier hundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 17. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefäßen-Administration, im Gefäßengebäude in der Raubergasse Nr. 3-8 im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Contractes, so wie die Musterbögen, bey der Registratur dieser Gefäßen-Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit des Cautions-Erlages von Ein Tausend Gulden C.M. im Baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börsencurse berechneten Obligationen, sich auszuweisen, somit dem Betrage von Ein Hundert Gulden C.M. im Baren, als das festgesetzte Badium, um so gewisser zu versehen habe, als diese Ein Hundert Gulden so gleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder das Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden muß.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach

der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbethe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitations-Protocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurück zu iren berechtiget sey. Grätz den 12. August 1823.

Z. 986. Licitations-Kundmachung. Nr. 2181.

(1) Vom k. k. General-Commando in Croatien wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bedarf von Schreibmaterialien, und sonstigen Kanzley-Erfordernissen auf das künftige Militär-Jahr 1824, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1824, durch Contractslieferung sicher gestellt, un- hiezu die öffentliche Versteigerung am 13. künftigen Monats September, Vormittags um 10 Uhr, im Gebäude des General-Commando hier abgehalten werde.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bley- und Rothstiften, Dintenspecies, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachseleinwand, weißen und grauen Spagat, Rebschnüren, Räucherwerk, Wachs- und Unschlittkerzen, dann Brennohl für den ganzen Bedarf des General-Commando, und erstreckt sich auch durch die ganze Contractzeit auf die gesammte Erforderniß an Schreibmaterialien für die Compagnien der hierländigen 8 Gränz-Regimenter, welche aus den dießseitigen Kriegskanzley-Vorräthen ihren jeweiligen Bedarf abzufassen haben, daher der Lieferungsversteher von der Bestimmung in die einzelnen Gränzregiments-Stationen enthoben ist, die Quantität der Erforderniß jedoch viel bedeutender als in früheren Jahren werden wird.

Diejenigen, welche sich dieser Lieferung gegen gleich bar erfolgende Bezahlung nach der festgesetzten Qualität, und mit freyer Ueberführung hieher zu unterziehen gedenken, haben sich am gedachten Tag und Stunde zur Licitations-Versteigerung hier mit ihren Anbothen und erforderlichen Mustern einzufinden, wo sodann mit dem, der die mindesten Preise unter Bedingung guter Materialien anbietet, der Contract mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratification abgeschlossen werden wird.

Uebrigens findet man noch zu erinnern, daß nach erfolgtem Licitations-Abschluß keinem nachträglichen Offerte mehr Gehör gegeben werde.

Z. 987. Verlautbarung. (1)

Am 6. September l. J. wird die zur Staats Herrschaft Pterjach gehörige Überfuhrsgerechtsame sammt den dazu gehörigen Gründen am Sauströme dießseits Reidenburgstraße von 8 b. 3 12 Uhr in loco der Überfuhr auf zwei Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1825 versteigerungsweise, auf Gefahr des bisherigen Pächters, in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Pterjach am 18. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 985. E. d. i. c. t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Cag ob Podpetich wird anmit bekannt gemacht: es sey aber Ansuchen des Franz Topouscheg von Podmil, in die öffentliche Theilnehmung, der, dem Lucz Hrovath von Pervoje bey Gloagowitz gebörigen, zur Herrschaft Cag ob Podpetich dienstbaren, und gerichtlich auf 323 fl. geschätzten halben Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. April 1820 verfallenen Zahlungsfristen, in Summa 30 fl.,

dann den von der Summe Nr. 172 fl. vom Tage dieses Vergleiches verfallenen und rückständigen, dann fortlaufenden Spec. Zinsen nebst Kosten gerichtlich, und hiezu der 22. September, 22. October und 24. November d. J. als Fristen- und Zahlungs-terminen, jedesmal um 10 Uhr der Realität um 9 Uhr früh mit Abgabe des 326. 172 fl. G. O. festgesetzt worden. Wovon die Realitäten mit dem Besatze verpfändet werden, daß die diefristigen Zeitbiethungs-Bedingnisse, so wie die Schätzung dieser Realität in dasiger Gerichts-Rogale zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

B. 1010.

Nachricht.

(1)

Der Unterzeichnete machte schon im Jahre 1821 zu Ugram, wo er sich in Geschäften befand, dem verehrten Publicum die ergebene Anzeige von einem bis er bewährt gefundenen Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers und schädlicher Insekten. Dieses Mittel, welches ohne aller Vermischung von Gift besteht, ist fortwährend bey dem Unterfertigten um billigen Preis mit dem Besatze zu haben, daß er bey nicht entsprechender Wirkung desselben, so fern richtiger Gebrauch davon gemacht wurde, auf die Bezahlung Verzicht leistet.

Derselbe bringt nun ferner zur Kenntniß, daß er den Titl. Herren Güter- und Hausbesitzern, entweder im Allgemeinen, oder Jedem einzeln, ein Verwahrungsmittel der Gebäude und Zimmer, 11st der Gefahr vor Feuersbrunst, gegen ein Recompens, an die Hand zu geben bereit ist; dasselbe besteht aus drey- oder viererley Arten und erhält die Mauern immer trocken und wasserdicht.

Unter diesem macht der Unterzeichnete noch bekannt, daß er nicht nur Getreid-, Mehl- und andere Säcke wasserdicht zu machen versteht, sondern die selben, wie auch Segeltücher, Waarenleinwand u. a., vor allem Ungeziefer zu schützen und selben eine 6. Mahl längere Dauer zu geben im Stande sey.

Also bekommt man auch die neuer verbesserte, ganz unschädliche Wachs- und Seifen-Ölmalerei, sowohl in Ziegeln als in Zelteln, mit nebenstehender Marke bezeichnet.

Mit diesem und andern Sachen mehr, empfiehlt sich

Alfred Hoffmann,
auf der Spitalbrücke zu Laibach.

A.H.
1821

B. 960.

(3)

Unterfertiger macht die ergebene Anzeige, daß nun zur Begezeit bey ihm in seiner Materi l. Specerey et Samenhandlung echte Saffian- Zwiebeln, die 100 Stück 2 fl., das Stück a 2 fr. zu haben sind.

Auch Hyacinthen von 3 bis 45 fr., und alle Gattungen Tulpen, Kaiserkronen, Iris und Jonquillen werden stückweise verkauft.

Ferd. Jos. Schmidt,
auf dem Schulplaze Nr. 3 bey'm Mohren.

Getreid- Durchschnitts- Preise in Laibach vom 27. August 1823.

Ein nieder-österreichischer
Mehlen

Weizen	2 fl 27 fr.
Kukuruz	— " — "
Korn	1 " 30 "
Gersten	— " — "
Hierb	— " — "
Haideu	1 " 19 "
Hafer	— " 56 "